

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.07.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Harsch, Frank

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Garcia, Dominik Joaquin
Hägele, Sigmar
Höffling, Katrin
Hoffmann, Conny
Höfler, Armin
Kentischer, Joachim
Lang, Kerstin
Lohner, Oskar
Maier, Bernhard
Meier-Lang, Isabel
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Schnekenburger, Dominik
Schoch, Martin
Steiner, Gerhard
Strobel, Angelika
Strobel, Tim
Waldschütz, Jürgen

Protokollführer

Hock, Jochen

Verwaltung

Bezikofer, Heike
Distler, Matthias
Muscheler, Katja

Sonstige

Flegler, Manfred
Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke
Engen GmbH
Mayer, Reinhold

Zuhörer: 1

Pressevertreter:2 (Hegaukurier, Südkurier)

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Oskar Lohner und Bernhard Maier nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 27.05.2025 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat hat eine Personalangelegenheit beschlossen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme von Baulasten zugunsten der Entwicklung der „Mirabellenwiese“ (Flst. Nr. 637 Gemarkung Radolfzell) zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Engen im Zuge des Umlaufbeschlussverfahrens entsprechend abzustimmen.

3 Ortstermin zum aktuellen Stand "Sanierung Hegaustadion" Vorlage: 079-25

BÜRGERMEISTER HARSCH begrüßt um 16:00 Uhr alle anwesenden Gemeinderäte zur Ortsbesichtigung der Baustelle im Hegau Stadion. Hierbei betont er, dass es wichtig sei Projekte in dieser Größenordnung in der Bauphase zu begleiten, um zu sehen wie die beschlossenen Projekte voranschreiten. Außerdem kündigt er an, dass er künftig mehr solcher Ortstermine durchführen möchte.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass die Arbeiten stetig voranschreiten und laut Auskunft von der Firma Garten Moser die wesentlichen Arbeiten in drei bis vier Wochen abgeschlossen sein sollen. Man befinde sich derzeit noch im beschlossenen Kostenrahmen und man rechne in dieser Bauphase nicht mehr mit großen Überraschungen.

Zum aktuellen Zeitpunkt würde noch der Kunststoffbelag, sowie das Aufbringen der Rasentragsschicht und die Einpflege der Rasenfläche fehlen. Im Wesentlichen hätte man die Randbereiche des Stadions belassen und sich auf die Kunststoffbahn sowie die Erneuerung der Rasenfläche beschränkt. Als nächstes würde die Ausbesserung des Asphalts erfolgen, bis dann anschließend die Firma Polytan mit der Einbringung des Kunststoffes beginnen würde.

Anschließend führt die Begehung weiter über die neu angelegte Sprunganlage, bis hin über den Sektor Süd der neuen Diskuswurfanlage und zum neuen Kleinspielfeld im oberen Bereich des Stadions. Hierzu erläutert der Bauleiter der Firma Garten Moser, HERR NEUMANN, dass das Kleinspielfeld fertig sei und nur noch die Linierung fehlen würde. Im Laufe des Tages hätte der Zaunbauer nahezu alle Zaunanlagen fertiggestellt, sodass in den nächsten Tagen die Freigabe des Kleinspielfeldes für die Schulen stattfinden könne. In diesem Zuge erläutert HERR NEUMANN nochmals die Komplikation und Schwierigkeiten während der Bauphase, insbesondere hinsichtlich der Drainageleitungen und der Zuleitung für Frischwasser und Abwasser.

Ergänzend erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER, dass der zu Beginn vorhandene Puffer im Budget mittlerweile aufgebraucht sei.

Vereinzelt werden Fragen zur Höhe der Zaunanlage oder zur Zuwegung des Stadions für Lieferungen beantwortet.

STADTBAUMEISTER DISTLER spricht das Thema der Pflege der Rasenfläche im Hegaustadion an. Hierzu erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER die Problematik hinsichtlich des Mulchens und teilt mit, dass dies auf der neuen Rasenfläche seitens der Experten von Garten Moser nicht empfohlen werde und hierfür auch keine Garantie im Anschluss für die Rasenfläche übernommen werden würde. Ziel müsse es daher sein, den Schnitt aufzusammeln und entsprechend zu entsorgen. Hierfür würde aktuell im Bauhof die Maschine fehlen. Einen externen Partner hätte man aktuell noch nicht. Man habe mit Garten Moser vereinbart, dass die Pflege bis Ende Jahr durchgeführt werden würde.

Für das Haushaltsjahr 2026 müsse man dann entsprechend Mittel einstellen, entweder für einen externen Partner für die Pflege oder für entsprechende Maschinen für den Bauhof.

HAUPTAMTSLEITER HOCK teilt dem Gremium außerdem mit, dass am 20.09.2025 ein Wettkampf der Abteilung Leichtathletik im Stadion stattfinden werde und man auch an diesem Tag die Einweihung des Stadions durchführen möchte.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ betont, dass es vor 40 Jahren schon eine große Leistung gewesen sei das Stadion zu errichten und er es heute wieder als eine große Leistung empfinde, dass die Sanierung in diesem Umfang durchgeführt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen endet der Ortstermin gegen 17:00 Uhr.

4 Lärmaktionsplan Engen Stufe 4 Beschlussfassung über die Durchführung der Wirkungsanalyse Vorlage: 097-25

Die Sitzung wird gegen 17 Uhr im Bürgersaal fortgeführt.

BÜRGERMEISTER HARSCH begrüßt HERRN WAHL vom Büro Rapp AG aus Freiburg.

HERR WAHL geht in seiner Präsentation auf die schalltechnischen Grundlagen, auf die Lärmaktionsplanung 2023 sowie auf die Grundlagen und Ergebnisse der Lärmkartierung ein.

Anschließend erläutert HERR WAHL den Maßnahmenkatalog, sowie weitere Schritte der Lärmaktionsplanung. Seine Präsentation leitet er mit der Frage ein, warum Lärmaktionspläne grundsätzlich notwendig seien. Hierbei geht er auf die Auswirkungen von Lärm ein und betont, dass Straßenverkehrslärm berechnet und nicht gemessen werde. Berechnungen würden in der Regel zu höheren Werten als Messungen führen. Außerdem seien Berechnungen reproduzierbar, Messungen der Regel nicht.

Als Eingangsgrößen werde der durchschnittliche tägliche Verkehr, die Tag und Nachtanteile von Motorrädern, Pkw und Lkw sowie die zulässige Geschwindigkeit, die Fahrbahnoberfläche, Kreisverkehre und Lichtsignalanlagen, Steigungen und Gefälle, Emissionen und Immissionen sowie eine mögliche Reflexion und Abschirmung berücksichtigt.

Anschließend erläutert HERR WAHL, dass die Lärmaktionsplanung als kontinuierliches Planungsinstrument dienen soll. Das würde bedeuten, dass die Überprüfung bzw. die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation herangezogen werden solle, ansonsten im Regelfall alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung. In Engen sei die Erstaufstellung eines Lärmaktionsplanes im vereinfachten Verfahren mit Beschluss vom 16.06.2015 beschlossen worden, sowie ein qualifizierter Lärmaktionsplan mit Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen mit Beschluss vom 31.10.2019 erfolgt. Hierbei seien Tempo 30 auf der L 225 Ortsdurchfahrt Barga, sowie Tempo 30 auf der B491 Aacherstraße umgesetzt worden. Tempo 50 auf der L191 Welschingen sei dagegen nicht umgesetzt worden.

Anschließend betont HERR WAHL, dass laut Kooperationserlass bei den straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung vorliegen müssen. Das würde bedeuten, es müsse eine durch Lärm verursachte Gefahrenlage bestehen. Hierzu zeigt HERR WAHL eine entsprechende Grafik aus der hervorgeht, ab welchen Grenzwerten Ermessensspielraum bestehe bzw. die Pflicht zur Durchführung von Maßnahmen bestehe.

Anschließend geht HERR WAHL auf den Untersuchungsumfang ein und teilt dem Gremium mit, dass Kommunen auch für nicht kartierte Kreis- und Stadtstraßen sowie Bundes- und Landstraßen mit weniger als 8.200 Kfz innerhalb 24 Stunden freiwillige Untersuchungen beauftragen könnten. Auf Gemarkung Engen würde es sich bei der L225 Barga, bei der L224 Anseltingen, sowie bei der L191 Welschingen um freiwillige Kartierungsstrecken handeln.

Innerhalb der Lärmaktionsplanung würde man sich aktuell in der Erarbeitung eines Grobkonzepts befinden und der nächste Schritt wäre die Abwägung der Ermittlungsmaßnahmen (schalltechnische Wirkungsanalysen). Die Erläuterungen zu den Vergleichszahlen als Grundlage der Lärmberechnung sind aus der Präsentation entsprechend zu entnehmen. Gleiches gilt für die Rechengebiete und die entsprechenden Betroffenheit für die jeweiligen Untersuchungsgebiete.

Zuletzt geht HERR WAHL auf die möglichen Maßnahmen ein und betont, dass es sich hier um ein Maximalkonzept handeln würde. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, Tempo 30 auf der B491 Ortsdurchfahrt Engen, zwischen östlichen Ortseingang und Beginn Tempo 30 im Bestand, sowie auf der L222 Ortsdurchfahrt Anseltingen, zwischen Kreuzung mit L191 und westlichem Ortseingang beinhalten. Außerdem 40 Km/h für die L191 Welschingen, zwischen Kreisverkehr Bahnstraße/Otto-Hahn-Straße und der Beginn der südlichen Bebauung. Hierzu betont HERR WAHL aber ausdrücklich, dass es hier um eine Maximalforderung gehen würde. Außerdem führt er weiter aus, dass man Tempo 70 auf der B491, zwischen Auf- und Abfahrt A81 und östlicher Ortseingang Engen vorschläge, sowie 100 Km/h auf der A81, großräumig im Bereich der Bebauung Engen entlang der Straßen Helene-Roth-Straße, Ostlandstraße, Friedrich-Mezger-Straße. Neben den Geschwindigkeitsreduzierungen, würde es weitere Lärmschutzmaßnahmen geben, welche HERR WAHL entsprechend der Präsentation mitteilt.

Als weiteren und nächsten Schritt stehe laut HERR WAHL die Wirkungsanalyse und die Abwägung der Lärminderungsmaßnahmen an. Anschließend eröffnet BÜRGERMEISTER HARSCH die Fragerunde.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER verweist auf die Grafik zur Ortsdurchfahrt Barga und äußert den ausdrücklichen Wunsch, dass man das Tempo 30 Schild weiter Richtung Ortsschild verlagert. Laut HERR WAHL spreche dem nichts entgegen. Außerdem regt STADTRAT JOACHIM KENTISCHER an, Tempo 70 Ortsausfahrt nach Norden, bis zur Hofeinfahrt zu verlängern. HERR WAHL antwortet, dass man dies als Anregungen mitnehmen könne.

BÜRGERMEISTER HARSCH fragt nach, ob ein LKW Verbot nochmals angegangen werden könne. HERR WAHL antwortet, dass für ein LKW Verbot die Betroffenheiten zu gering seien

und aus seiner Sicht keine Chance bestünde dies durchzusetzen. Außerdem teilt er mit, dass aus seiner Sicht die Einwände der Straßenverkehrsbehörden dieselben sein werden wie damals.

STADTRAT DOMINIK GARCIA schildert die Situation zur Regelung auf der L191 Welschingen und fragt nach, ob diese sinnvoll sei. HERR WAHL antwortet, dass dies entsprechend in die Abwägung mit einbezogen werden könne. Außerdem regt STADTRAT DOMINIK GARCIA an, eine Temporeduzierung im Bereich des Bahnhofes aufgrund der dortigen Gemeinschaftsunterkunft zu überprüfen. HERR WAHL antwortet, dass man sich diesen Bereich nochmals anschauen werde.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Lärmberechnung nach RLS-19 werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Verfahren im Rahmen der Lärmaktionsplanung Engen Stufe 4. Im Rahmen einer Wirkungsanalyse sollen die folgenden ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkungen auf ihre Wirkung hin untersucht werden:
 - 30 km/h ganztags entlang der B 491 OD Engen zwischen östlichem Ortseingang und Beginn Tempo 30 Bestand
 - 30 km/h ganztags entlang der L 224 OD Anseltingen zwischen Kreuzung mit L 191 und westlicher Ortseingang
 - 40 km/h ganztags entlang der L 191 Welschingen zwischen Kreisverkehr Bahnstraße/Otto-Hahn-Straße und dem Beginn der südlichen Wohnbebauung
 - 70 km/h ganztags entlang der B 491 zwischen AS 39 (Engen) und östlichem Ortseingang Engen
 - 100 km/h ganztags entlang der A 81 großräumig im Bereich der Bebauung (Wohnbebauung Helene-Roth-Straße, Ostlandstraße, Friedrich-Mezger-Straße)

5 Beschlussfassung über die Beschaffung von Großgeräten zur Reinigung der Einsatzkleidung der Feuerwehr Vorlage: 087-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 087-25 ein und bittet FEUERWEHRKOMMANDANT MARKUS FISCHER die Vorlage zu erläutern.

FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER teilt dem Gremium die Vorteile einer solchen Anlage mit und betont hierbei insbesondere, dass die Menge der Waschvorgänge immer größer werde und Tuttlingen mittlerweile an die Kapazitätsgrenzen gelangen würden. Außerdem müsse man nach einem Einsatz mehrfach nach Tuttlingen fahren um alle Garnituren waschen zu lassen. Ergänzend erläutert FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER die entsprechend eingegangenen Angebote.

STADTRAT OSKAR LOHNER erkundigt sich, ob entsprechende Leasingangebote überprüft worden seien. Außerdem erkundigt er sich nach den anfallenden Wartungskosten. FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER teilt mit, dass das Thema Leasing kein Thema gewesen sei, da auch in den umliegenden Feuerwehren sowie überregional auf Landesebene keine Erfahrungswerte vorliegen würden.

Zum Thema Wartungskosten antwortet FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER, dass diese in den Angeboten entsprechend beinhaltet seien. Im Bereich der Kleidung hätte man Leasing entsprechend angefragt, hier sei aber jeweils nur eine Vollreinigung angeboten worden, was seitens der Feuerwehr aber als nicht notwendig betrachtet wurde und daher Abstand genommen wurde.

STADTRAT GERHARD STEINER erkundigt sich nach der erforderlichen Personalkapazität, wenn die Einsatzkleidung künftig selbst gewaschen werden solle. FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER antwortet, dass entsprechend die vielen Fahrten wegfallen würden und sich die eigene Anlage entsprechend schnell amortisieren würde. Für die eigene Wäsche würde die aktuelle Personalkapazität ausreichen. Sollte man mittelfristig die entsprechende Dienstleistung für umliegende Feuerwehren anbieten wollen, müsse man sich hierzu sicher nochmals Gedanken machen.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER zeigt sich irritiert darüber, dass diese Leistung nicht förderfähig sei. FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER antwortet, dass dies nach der Z-Feu nicht vorgesehen sei.

STADTRÄTIN KATRIN HÖFFLING erkundigt sich danach, ob ein entsprechender Lehrgang für das Personal vorgesehen sei. FEUERWEHRKOMMANDANT FISCHER antwortet, dass die verschiedenen Bedienungen entsprechend vorprogrammiert seien und nach einer Einweisung die Bedienung kein Problem darstellen sollte.

Nach dem keine weitere Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat mehrheitlich, bei drei Enthaltungen, folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der o.g. Großgeräte über die Firma Gottlob STAHL Wäschereimaschinenbau GmbH wie oben ausgeführt zu.

6 Beschlussfassung über die Weiterführung der BGA Mensa, Entnahme des Stuhllager Vorlage: 044-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 044-25 ein und bittet KÄMMERIN MUSCHELER die Vorlage entsprechend vorzustellen.

KÄMMERIN MUSCHELER erläutert, dass die Mensa ursprünglich beim Bau größer dimensioniert gedacht gewesen sei, aber faktisch die Mensa den unteren Raum nie gebraucht habe. Weiter teilt KÄMMERIN MUSCHELER mit, dass es grundsätzlich der Kämmerei lieber gewesen wäre den BgA komplett aufzulösen, dies habe das Finanzamt jedoch abgelehnt.

Daher werde man nun den unteren Raum aus dem BgA rausnehmen um diesen dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen, sodass er auch von der Schule entsprechend genutzt werden könne. Hierzu sei eine Änderung des Pachtvertrags notwendig.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt, den BGA Mensa weiter zu führen, da das Finanzamt einer Beendigung nicht zugestimmt hat.

Ebenso beschließt der Gemeinderat der Stadt Engen, den Pachtvertrag dahingehend zu ändern, dass der Raum nicht weiter mit verpachtet wird und das Stuhllager aus dem BGA Mensa zu entnehmen um eine Nutzung im hoheitlichen Bereich zu ermöglichen.

7 Beschlussfassung über die Verlängerung von zwei bestehenden Kassenkrediten an die Stadtwerke Engen GmbH Vorlage: 109-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 109-25 ein und bittet KÄMMERIN MUSCHELER die Vorlage zu erläutern.

KÄMMERIN MUSCHELER erläutert, dass im Jahr 2024 den Stadtwerken zwei Kassenkredite gewährt worden seien. Nun sei nach Rücksprache mit den Stadtwerken vorgesehen, den Kassenkredit insgesamt oder eventuell einen Teilbetrag in ein Investitionsdarlehen umzuwandeln. Da bislang aber nicht klar sei in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt die Umwandlung stattfinden solle, soll nun die Rückzahlungspflicht des Kassenkredits mit einer Gesamthöhe von 2,5 Mio. € zum 15.12.2025 mit den bestehenden Konditionen verlängert werden. Hierbei betont sie aber, dass eine vorzeitige Rückzahlung bzw. Umwandlung jederzeit möglich sei. Aus ihrer Sicht sei dies sinnvoll, da nach ihrer Einschätzung der Zeitpunkt und die Höhe der Umwandlung abhängig vom Vollzug der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen der Stadtwerke sei.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehenden Kassenkredite an die Stadtwerke Engen GmbH über insgesamt 2,5 Mio. Euro zu den bestehenden Konditionen bis maximal zum 15.12.2025 zu verlängern.

8 Vorstellung des 1. Finanzberichtes 2025 (Hochrechnung zum 30.12.2025) Vorlage: 098-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 098 - 25 ein und bittet KÄMMERIN MUSCHELER die Vorlage zu erläutern.

KÄMMERIN MUSCHELER teilt dem Gremium mit, dass man nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgehe, dass der Ansatz der Gewerbesteuer in Höhe von 8 Mio. € gehalten werden könne. Im Unterhalt würde sich dagegen abzeichnen, dass die Mittel vollständig aufgebraucht werden würden. Insgesamt gehe sie im Ergebnishaushalt von einer Punktlandung aus. Gleichzeitig betont KÄMMERIN MUSCHELER aber, dass die Zahlen noch sehr vage seien und genaue Daten erst im Herbst zu erwarten seien. Zum jetzigen Zeitpunkt seien viele Faktoren noch zu unsicher. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer müsse man abwarten bis die Abrechnungen der großen Gewerbesteuerzahler vorliegen würden.

Im investiven Bereich sei laut KÄMMERIN MUSCHELER fraglich, was in diesem Jahr noch abgewickelt bzw. abgerechnet werden könne. Hierzu müsse man abwarten, welche Rechnungen bis zum Kassenschluss entsprechend vorliegen würden.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass viele Faktoren unklar seien und geht hierbei auch auf die Thematik der Schulbauförderung ein. HAUPTAMTSLEITER HOCK teilt hierzu mit, dass Informationen vorliegen würden, dass im Herbst ein entsprechendes Schulsanierungsprogramm aufgelegt werden soll. Das Förderprogramm soll deutlich höhere Fördersätze beinhalten, weshalb man nun in der Situation sei, dass man keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn mache, welcher unter Umständen förderschädlich sein könnte. Da man bis dato keine konkrete Aussage habe, ob die Maßnahme der Herausnahme der Decke im Bereich des Pavillons, zur Aufstockung oder zur Sanierung letztendlich gezählt werde, könnten diese Arbeiten aktuell nicht durchgeführt werden. Parallel werden man alles vorbereiten, um dann entsprechend vorbereitet zu sein, wenn das besagte Förderprogramm veröffentlicht werden sollte. Außerdem teilt HAUPTAMTSLEITER HOCK mit, dass nach Auskunft des Regierungspräsidiums, keine Unbedenklichkeitsbescheinigung im Bereich der Schulbauförderung ausgestellt werden würden.

Gleichzeitig teilt HAUPTAMTSLEITER HOCK mit, dass in diesem Bereich aber auch mit keiner großen Förderung gerechnet werde, da das Raumprogramm im wesentlichen Ganztagesräume beinhalte und laut Regierungspräsidium im schulischen Bereich kein Raumbedarf gesehen werde. Daher sei man gespannt, welche Förderung im Bereich der Sanierung möglich sei und werde dann versuchen entsprechend Anträge zu stellen.

STADTBAUMEISTER DISTLER ergänzt, dass es natürlich einfacher und wünschenswert gewesen wäre, in den Sommerferien mit der ersten Maßnahme zu beginnen. Man habe aber bereits mit SCHULLEITER HERR JEDLICKA gesprochen und ihm mitgeteilt, dass die Maßnahme nun vermutlich im laufenden Betrieb stattfinden müsse. Herr Jedlicka zeigte sich aber zuversichtlich, dass man dies hinbekommen werde.

In Bezug auf die anstehende Haushaltskommission teilt STADTRAT TIM STROBEL mit, dass er den Wunsch habe die erste Sitzung früher anzugehen um strukturelle Haushaltsthemen zu vertiefen und zu diskutieren. KÄMMERIN MUSCHELER antwortet, dass die erste Sitzung gerne früher stattfinden könne. In dieser könne auch über Grunddaten und Tendenzen vertieft eingegangen werden. Weiter teilt KÄMMERIN MUSCHELER mit, dass sie vorhabe im Oktober bzw. November bereits wieder die Investitionskosten durchzugehen.

STADTRÄTIN ANGELIKA STROBEL erkundigt sich auch nach den kleineren Maßnahmen, welche im Haushalt 25 vorgesehen gewesen seien. Konkret erkundigt sie sich nach den Baumbestattungen auf den Friedhöfen, sowie nach der Anschaffung der Defibrillatoren. KÄMMERIN MUSCHELER antwortet, dass die Defibrillatoren bereits in der Ausschreibung seien und im Bereich der Baumbestattungen der Friedhof Biesendorf als Pilot kurz vor der Umsetzung stünde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, nimmt der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

9 Beschlussfassung über den Austausch des BHKW im Nahwärmenetz Grundschule/Stadthalle

Vorlage: 076-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leiten die Vorlage Nr. 076-25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage entsprechend zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass das BHKW inzwischen nach Ablauf der Förderfrist von zehn Jahren defekt sei und in größerem Umfang repariert werden müsse. Nach eingehender Prüfung einer Fachfirma sei empfohlen worden, ein Anlagenrepowering vorzunehmen, da die umfangreiche Reparatur des bestehenden BHKW zu keiner erneuten Förderung führen würde. Außerdem sei von der Reparatur des mittlerweile zwölf Jahre alten Aggregats abgeraten worden, da absehbar von weiteren Reparaturen auszugehen sei.

Die Lebensdauer des neuen Aggregats sei wieder mit zehn Jahren anzusetzen, danach fällt die Förderung weg, außerdem sei auch dann wieder mit einem größeren Aufwand am BHKW zu rechnen. Für den Austausch des BHKW würde ein entsprechendes Angebot vorliegen. Hierfür seien im Haushalt explizit keine Mittel eingestellt worden. Die Deckung könne aber außerplanmäßig über die Maßnahme Brandschutz Gymnasium Engen erfolgen.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Repowering des BHKW an der Grundschule und Stadthalle in Engen zu und beschließt der Firma enerquinn den Auftrag für die Erneuerung in Höhe von 63.406,15 € zu erteilen.
2. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 63.500 € beim Produkt 57300801 Konto 7871.0010 MN 001 zu. Die Deckung erfolgt über das Produkt 21100600 Konto 78710000 Maßnahme 001 Brandschutz Gymnasium.

10 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

10.1 Frage zum Tag der Demokratie

FRAU KRAFT weist auf den Tag der Demokratie am 20.09.2025 hin und fragt nach, ob sich die Gemeinderäte den Termin freihalten und am Tag der Demokratie mitwirken könnten.

11 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden Vorlage: 106-25

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr.106 - 25.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

12 Dringende Vergaben

12.1 Beschlussfassung zur Vergabe von Straßensanierungsarbeiten Zuwegung Denklehof in Welschingen Vorlage: 113-25

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist im Wesentlichen auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 113 - 25.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert die Vorlage entsprechend und teilt mit, dass die Angebote sachlich und rechnerisch geprüft und die Preise angemessen seien.

Für die Maßnahme seien etwa 150.000 € eingestellt worden. Die Maßnahme würde insgesamt ca. 100.000 € kosten.

STADTRAT SIEGFRIED ELLENSOHN teilt mit, dass an zwei Stellen entsprechend Wasser laufen würde. Er bittet darum zu prüfen, ob dort nicht ein entsprechendes Rohr durchgezogen werden könne, sodass das Wasser ablaufen könne. STADTBAUMEISTER DISTLER sichert eine entsprechende Prüfung zu.

Nach dem keine weitere Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt der Firma Sorg RS GmbH aus Owingen den Auftrag zur Bodenverfestigung zur Angebotssumme von 64.057,70 € zu erteilen.
2. Der Gemeinderat beschließt der Firma Straßenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH aus Kornwestheim den Auftrag zur Oberflächenbehandlung zur Angebotssumme von 23.835,70 € zu erteilen

**12.2 Beschlussfassung zur Vergabe zum Austausch der Gaskessel beim Kloster St. Wolfgang
Vorlage: 111-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 111 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER verweist im Wesentlichen auf die entsprechenden Vorberatungen zu diesem Thema und ergänzt, dass entsprechend zwei Angebote eingegangen seien, welche sachlich und rechnerisch geprüft worden seien. Insgesamt würde das Angebot ca. 13.500 € unter der Kostenberechnung liegen.

STADTRAT ARMIN HÖFLER fragt nach, ob man ein BHKW geprüft habe. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass dies geprüft worden sei und die Problematik darin liege, dass immer ein Spitzenlastkessel und ein zweiter Schornstein benötigt werde. Die sei das KO Kriterium für ein BHKW gewesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Kerschbaumer aus Engen den Auftrag zur Angebotssumme in Höhe von 75.608,39 € zu erteilen.

**12.3 Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten für die Erweiterung des Kindergarten Glockenziel
Vorlage: 101-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 101 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass für die Elektroarbeiten am Kinderhaus Glockenziel zwei Angebote eingegangen seien, wobei das günstigste auf die Firma Elektro Zepf fallen

würde. Die Angebote seien entsprechend sachlich und rechnerisch geprüft worden. Gegenüber der Kostenberechnung würde das Angebot ca. 2.500 € unter der Schätzung liegen. Die erforderlichen Mittel seien entsprechend eingestellt.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Elektro Zepf aus Tengen den Auftrag zur Angebotssumme von 77.187,45 € zu erteilen.

**12.4 Beschlussfassung über die Vergabe von Heizungs- und Lüftungsarbeiten für die Erweiterung des Kindergarten Glockenziel
Vorlage: 102-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 102-25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass die Heizung und Lüftungsanlagen am 04.06.2025 freihändig ausgeschrieben worden sein. Es seien insgesamt sechs Leistungsverzeichnisse ausgegeben, wovon drei Bieter ein Angebot entsprechend eingereicht hätten. Das günstigste Angebot sei von der Firma Bürsner, aus Mauenheim eingegangen.

Die Angebote seien ebenfalls sachlich und rechnerisch geprüft und für angemessen empfunden worden. Die Verwaltung würde deshalb vorschlagen, der Firma Bürsner aus Mauenheim den Auftrag für die Angebotssumme von rund 160.100 € zu erteilen. Die Angebotssumme hätte sich aufgrund der nun detaillierten Planung des Fachingenieurs und der Kostenfortschreibung gegenüber der ursprünglich errechneten Kosten entsprechend erhöht. Der Fachingenieur würde dazu im Einzelnen die Anpassung der Heizungsanlageninstallationen auf den aktuellen Planungsstand sowie die Mehrkosten bei Belüftung nach Anpassung der Luftmengen für die Belegungszahlen sowie die konjunkturbedingte Kostensteigerung zurückführen. Die Mehrkosten zur ersten Kostenschätzung liegen bei ca. 21.000 € brutto.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ erkundigt sich, ob bei einer großen Differenz der Angebote eine entsprechende Prüfung stattfinden würde. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass man bei großen Unterschieden sich die Einzelpositionen nochmals genau anschauen aber in diesem Fall auch keine Fehler festgestellt werden konnten. Die Differenz der Angebote könnten unterschiedliche Gründe haben, welche nicht immer ersichtlich seien.

Nach dem keine weitere Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Bürsner aus Mauenheim aus den Auftrag zur Angebotssumme von 160.124,15 € zu erteilen.

12.5 Beschlussfassung über die Vergabe von Sanitärarbeiten für die Erweiterung des Kindergarten Glockenziel
Vorlage: 103-25

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 103-25. STADTBAUMEISTER DISTLER ergänzt, dass vier Angebote vorliegen würden und das günstigste Angebot auf die Firma Bürsner aus Mauenheim entfallen würde. Durch die nun detaillierte Planung des Fachingenieurs und der Kostenfortschreibung, hätten sich die ursprünglichen Kosten erhöht.

Zuletzt teilt STADTBAUMEISTER DISTLER mit, dass derzeit nicht alle Gewerke ausgeschrieben seien, aber bei den bislang vergebenen Gewerken eine Kostensteigerung von ca. 46.000 € festgestellt werde. Es sei davon auszugehen, dass die weiteren Vergaben keine Einsparung ergeben und somit die Kosten weiter steigen.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma der Bürsner aus Mauenheim, den Auftrag zur Angebotssumme von 80.144,11 € zu erteilen.

12.6 Beschlussfassung zur Vergabe der Kanalsanierung in Engen (Renovierung)
Vorlage: 104-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 104 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass die notwendigen Renovierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Bereich Altstadt und Gewerbegebiet Grub ausgeschrieben worden sei. Hierzu seien fünf Angebote eingegangen, wobei das günstigste Angebot von der Firma Bendl aus Günzburg vorliegen würde. Im Vergleich zur Kostenberechnung würde der Angebotspreis um ca. 7.800 € günstiger sein.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER erkundigt sich, ob in Bezug auf das Inlinerverfahren Erfahrungswerte vorliegen würden. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass man hierzu bisher nichts Negatives erfahren habe und man das Verfahren schon lange durchführen würde. Er würde sich aber nochmals intern erkundigen.

STADTRAT BERNHARD MAIER erkundigt sich, ob man die Reparatur und die Renovierung nicht zusammen hätte ausschreiben können. STADTBAUMEISTER DISTLER sichert zu, dies intern nochmals zu prüfen. Er gehe aber aktuell davon aus, dass es unterschiedliche Firmen seien die für das eine bzw. andere entsprechend zu Verfügung stehen würden.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, der den Auftrag Firma H. Bendl GmbH & Co. KG aus 89312 Günzburg den Auftrag zur Angebotssumme von 208.677,03€ zu erteilen, vorbehaltlich der positiven Auskunft des Gewerbezentralregisters.

12.7 Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalsanierung in Engen (Reparatur) Vorlage: 105-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 105 - 25 ein.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass es sich bei der Reparatur um denselben Geltungsbereich handeln würde und zwei Angebote eingegangen seien. Das günstigste Angebot entfalle auf die Firma Diringer & Scheidel aus Gelsenkirchen. Der Angebotspreis liege bei 130.900 € und würde somit ca. 18.100 € über der Kostenschätzung liegen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag der Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG aus 45881 Gelsenkirchen zur Angebotssumme von 130.959,12€ zu erteilen, vorbehaltlich der positiven Auskunft des Gewerbezentralregisters.

12.8 Beschlussfassung über die Vergabe von Metallfensterbau/Verglasungsarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Glockenziel Vorlage: 100-25

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Vorlage Nr. 100 - 25 und bitte STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

Hierzu erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER, dass die Angebotssummen weit von der ursprünglichen Kostenberechnung entfernt liegen würden. Dies würde aber damit zusammenhängen, dass man zur Art der Fenster eine Änderung vorgenommen habe. Ursprünglich seien Holzfenster vorgesehen gewesen, welche aber zu höheren Folgekosten geführt hätten. Die Lebensdauer und Nachhaltigkeit der Metallprofile würde den höheren Preis rechtfertigen. Der zeitliche Vorlauf sei mittlerweile zwischen acht und zwölf Wochen, weshalb die Vergabe nun dringend erfolgen müsse.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Kessler aus Geisingen, den Auftrag zur Angebotssumme von 96.453,07 € zu erteilen.

13 Mitteilungen aus der Verwaltung

13.1 Mitteilung zum Bauantrag Gewerblich

BÜRGERMEISTER HARSCH teilt dem Gremium mit, dass mittlerweile der Bauantrag für die Windräder Langwieden eingegangen sei.

- 13.2 Mitteilung Bürgerversammlung Barga**
- 13.3 Mitteilung über die Unterstützung Landesnaturschutzverband Gäubahn**
- 13.4 Mitteilung zu Bauanträgen**
- 13.5 Mitteilung zum Bauantrag Errichtung eines Gartenhauses**
- 13.6 Mitteilung zum Bauantrag Neubau**
- 13.7 Mitteilung zum Bebauungsplan Hanfgarten-Fortschreibung**
- 13.8 Mitteilung zum Ende Haltverbot Bergstraße**
- 13.9 Mitteilung zur Bauvoranfrage**
- 13.10 Mitteilung zur Bekanntgabe des fraktionsübergreifenden Antrags eines runden Tisches Sozialausschuss**
- 13.11 Mitteilung zur Jugendversammlung**
- 13.12 Mitteilung über den eingegangenen Bauantrag Windpark Langwieden**
- 14 Anregungen und Anfragen aus dem Gremium**
- 14.1 Nachfrage zur Baustelle Lindenstraße**

STADTRAT SIGMAR HÄGELE teilt dem Gremium mit, dass diverse Beschwerden zur Baustelle in der Lindenstraße bei ihm eingegangen seien. Die Anwohner schildern, dass es wohl bis 20:30 Uhr Baustellenlärm geben würde. Außerdem sei eine Aussage seitens der Firma geäußert worden, dass sie von Montag bis Samstag zwischen 7:00 und 21:30 Uhr arbeiten dürften. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass grundsätzlich die TA-Lärm gelte.

BÜRGERMEISTER HARSCH sichert eine Prüfung zu.

14.2 Nachfrage zum Vandalismusschaden am Bildungszentrum

STADTRÄTIN CONNY HOFFMANN möchte wissen, ob der Vandalismus Schaden am Bildungszentrum durch die anstehende Videoüberwachung verhindert hätte werden können. HAUPTAMTSLEITER HOCK berichtet, dass laut Aussage der Schulleiter vermutlich Personen erkannt worden wären. Ob dadurch die Tat hätte verändert werden können sei fraglich.

14.3 Nachfrage zur Gesetzesänderung im Baubereich

STADTRAT SIGMAR HÄGELE erkundigt sich, ob die Gesetzesänderung im Baubereich zu Vereinfachungen führen würde. STADTBAUMEISTER DISTLER äußert sich dahingehend, dass er dies sehr kritisch sehe und nicht davon ausgehe, dass man davon profitieren werde.

14.4 Mitteilung über einen Antrag der CDU Fraktion

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ verweist darauf, der Verwaltung am Vormittag einen entsprechenden Antrag zur Ehrenamtskarte geschickt zu haben. Anschließend liest STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ den Antrag entsprechend vor.

Unterzeichner/in:

Datum:

Frank Harsch
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Oskar Lohner
Stadtrat

Bernhard Maier
Stadtrat
